

Sachantrag – 6. Ordentlicher Bundesparteitag 2025

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	4/11/25
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	Gewaltenteilung - Mitglieder des Bundesvorstands dürfen keine Ämter (Sprecher, Vorsitz) in Ausschüssen, Fachausschüssen, Koordinationsräumen und AGs besetzen.
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Mitglieder des Bundesvorstands keine Ämter wie (1) Vorsitzender, (2) Koordinator, (3) Sprecher und (4) vergleichbare Funktionsträger in Ausschüssen, Fachausschüssen, Kommissionen, Koordinations- und Kompetenzräumen sowie AGs auf Bundesebene besetzen oder ausführen dürfen.
Begründung (Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	Ausschüsse und Fachausschüsse sind dazu da, für den Bundesvorstand oder die Mitgliederversammlung selbst zu arbeiten und ihnen zu berichten oder Entscheidungen vorzubereiten. Kommissionen haben satzungsgemäß ebenfalls Arbeiten, die dem Interesse aller Mitglieder (der Mitgliederversammlung) dienen. Gleiches gilt für Koordinations- und Kompetenzräume oder AGs, die ja vor allem basisdemokratische Prozesse umsetzen wollen. Dem steht die inhaltliche Arbeit eines Mitglieds im Bundesvorstand mit seinen sowieso schon vielfältigen Aufgaben von Verwaltung, Haftung, möglicher Präsenz nach Außen und der Umsetzung von Beschlüssen entgegen.